

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 39 (1888)

Artikel: Weltausstellung 1889 in Paris

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufträge von wenigstens 5 kg liefern wir franko jeder schweizerischen Poststation. — Unter 5 kg erfolgt Portozuschlag. — Verpackung frei. — Zahlung innert 30 Tagen nach Empfang der Waare. — 20 Tage nach Empfang der Waare können Reklamationen nicht berücksichtigt werden. — Unsere Samenarten werden jährlich von der Tit. schweizerischen Samenkontrolstation in Zürich geprüft und das Resultat bekannt gemacht; überdies hat jeder Abnehmer das Recht auf kostenfreie Nachuntersuchung.

Forstmeister A. F. Glörsen in Vossewangen (Norwegen) machte der Redaktion die Mittheilung, dass *die norwegische Staatsforstverwaltung* in den westlichen Küstengegenden Waldsamen sammeln liess von Bäumen, welche von Stürmen, Kälte und Krankheiten (Schütte) wenig leiden, und Kiefernsamen zu 6 Kronen = Fr. 8. 40, Fichtensamen zu 2 Kronen = Fr. 2. 80 per Kilo abgebe.

Weltausstellung 1889 in Paris. (Mitgetheilt vom schweizerischen Generalkommissariat in Zürich.) Nachdem die h. Bundesversammlung die offizielle Beteiligung der Schweiz an der im Jahre 1889 in Paris stattfindenden Weltausstellung beschlossen hat, werden hiemit alle Interessenten eingeladen, sich bis zum 15. März 1888 bei dem schweizerischen Generalkommissariat in Zürich anzumelden. Letzteres versendet zu diesem Zwecke an die Gesuchsteller ein an alle in Frage kommenden Kreise gerichtetes Einladungsschreiben zur Beteiligung, das allein gültige Anmeldformular, sowie die übrigen nothwendigen Drucksachen. Es wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass die Ausstellungskorrespondenz im Inlande Portofreiheit geniesst.

Alle Diejenigen, welche Ende vergangenen Jahres sich beim Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins provisorisch angemeldet haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie dem Generalkommissariat dennoch eine definitive Beteiligungserklärung einreichen müssen, sofern sie wirklich auszustellen gedenken.